

## Bürgerbegehren: Heute Abend entscheidet der Laudenbacher Gemeinderat über Zulässigkeit / Standortkritiker demonstrieren mit Ballonen die Gebäudehöhe

### „Das ist ein kritikwürdiges Vorgehen“

Von unserem Redaktionsmitglied

Matthias Kranz

Laudenbach. Ob das schon der einst von den Scorpions besungene „Wind of change“ ist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall kämpfen die Mitstreiter der Initiative Gemeindehaus gestern Morgen tapfer mit vereinzelt Winden, die ihre Luftballone immer wieder flachlegen. Die sollen eigentlich in Höhen von sieben Meter zehn bis zehn Meter fünfundvierzig den Dachverlauf und damit die Größe des an der B 3 geplanten evangelischen Gemeindehauses demonstrieren, das nach Ansicht der Initiative den Blick auf die denkmalgeschützte Kirche dahinter für immer und ewig verstellen würde. Immer, wenn ein Auto vorbeifährt, wirbelt das die Luftballone jedoch durcheinander, die an langen am Boden an Ziegelsteinen befestigten Seilen hängen. Rosemarie Schwarz, die auf der gegenüberliegenden Seite versucht, Fotos zu schießen, ermuntert ihren Mann Dr. Bruno Schwarz, das Ehepaar Peschges und Werner Frey immer mal wieder, sich in die „Seile zu legen“, um den Ballonen den nötigen Auftrieb zu geben.

#### Regelung im Erbpachtvertrag

Das Ziel der Initiative: In zwei Bürgerentscheiden sollen die Einwohner darüber entscheiden, ob das Gebäude von der B 3 abgerückt und in seiner Gestaltung der Martin-Luther-Kirche angepasst wird. Geregelt werden soll dies in einem Erbpachtvertrag, den die evangelische Kirche für das benötigte kommunale Grundstück mit der Gemeinde abschließen muss – sofern die beiden Bürgerentscheide dafür eine entsprechende Mehrheit brächten.

Und sofern diese überhaupt stattfinden. Obwohl die formalen Kriterien erfüllt sind, empfiehlt das Rathaus nämlich dem Gemeinderat, der heute Abend darüber entscheidet, die Bürgerbegehren zu verwerfen, weil es bereits eine rechtskräftige Bauvoranfrage für das geplante Kirchengebäude gibt. Dahinter könne man nicht mehr zurück, argumentiert die Verwaltung. Der Bauherr habe einen Rechtsanspruch auf Verwirklichung seiner Planung.

Der Laudenbacher Gemeinderat bewertete die Bauvoranfrage zwei Tage nach Übergabe der Unterstützungsunterschriften am 23. Februar positiv, das Baurechtsamt in Hemsbach gab im März seine Zustimmung. Seit 26. März ist die Bauvoranfrage rechtskräftig. Dr. Edgar Wunder von der Initiative „Mehr Demokratie“, der bereits die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen die Schließung der Carl-Engler-Realschule im vergangenen Jahr beraten hat, hält dies für ein Unding. „Der jetzt von der Gemeindeverwaltung behauptete Unzulässigkeitsgrund wurde erst nach Abgabe der Unterstützungsunterschriften aktiv durch den Gemeinderat geschaffen – in Sinne eines Versuchs, vollendete Tatsachen zu schaffen“, formuliert er in einer Stellungnahme zum Laudenbacher Fall und fügt hinzu: „Das ist ein stark kritikwürdiges Vorgehen.“ Der Gemeinderat hätte in einer solchen Situation die Behandlung der Bauvoranfrage vertagen können und sollen, bis die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt gewesen sei.

#### Kein zwingender Zusammenhang

Professor Dr. Arne Pautsch, Professor für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und Direktor des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie, kann keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Erbpachtvertrag und Bauvoranfrage erkennen. Der Erbpachtvertrag als zivilrechtliche Regelung habe keinen zwangsläufigen Bezug zum Bauvorbescheid. Mittelbar könne ein solcher Zusammenhang zwar

hergestellt werden, das reiche aber nicht aus, um ein allein auf Auflagen für den Erbpachtvertrag zielendes Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, bewertet er den Fall.

Dr. Bruno Schwarz, einer der Vertrauensleute der Bürgerbegehren, bläst ins gleiche Horn. Dem Gemeinderat stehe keine bewertende Aussagen zum Projekt Gemeindezentrum zu, er habe nur die sachliche und fachliche Richtigkeit der Bauvoranfrage und die formelle Zulässigkeit der Bürgerbegehren zu prüfen. Bürgerentscheide gebe es deswegen, damit das Walten und Handeln der politischen Vertreter auf dem obersten Marktplatz der Entscheidungsfindung kritisch und planerisch in „ur-demokratischer Instanz“ kontrolliert und bestimmt werden könne, formuliert Schwarz in einer Pressemitteilung. Und weiter: „Nur ein schneller Bürgerentscheid ohne Verzögerung über den Weg durch die Instanzen bringt kurzfristig Rechtssicherheit für alle.“

Die Initiative behält sich vor, bei einer Ablehnung der Bürgerbegehren durch den Gemeinderat, rechtliche Schritte einzuleiten. Zuständig wäre dafür das Verwaltungsgericht und davor das Kommunalrechtsamt des Landkreises, das im Vorfeld keine eindeutige Bewertung abgegeben wollte. „Bürgerentscheids-Papst“ Dr. Edgar Wunder rät den Initiatoren ausdrücklich dazu: „Vor Gericht würde die Gemeinde eine solche Auseinandersetzung mit hoher Sicherheit verlieren und zum Bürgerentscheid gezwungen werden.“ Wunder ist sich auch sicher, dass rechtswidrige Versuche einer Gemeinde, einem legitimen Bürgerbegehren die Zulassung zu verweigern, von den Bürgern in der Regel nicht toleriert und die Glaubwürdigkeit des Gemeinderates schwer beschädigen würden. Wunder empfiehlt dem Gemeinderat, die Bürgerbegehren für zulässig zu erklären und dann in einem Mediationsverfahren zu versuchen, einen Kompromiss zu finden, der die Bürgerbegehren überflüssig machen würde. Öl ins Feuer gegossen

Ob ein solcher Weg von Erfolg gekrönt wäre? Alle Versuche, ins Gespräch zu kommen, scheiterten. Die Gräben zwischen den Standortkritikern und der evangelischen Kirche scheinen ziemlich tief. Schwarz kippt gestern noch einmal Öl ins Feuer und spricht von einer „Klotzbrocken-Architektur“, von der er sicher sei, dass sie nicht verwirklicht werde. Dabei bemüht er als Vergleich den Mainzer Bibelturm und die neue Synagoge in Dresden.

In Laudenbach klappt es gestern Morgen erst einmal mit den Ballonen: Nach einigen Anläufen spannen sich die Seile auf die gewünschte Höhe die Luftballone zeigen den Dachverlauf des geplanten Gebäudes. Rosemarie Schwarz kann sich noch wundern: „Das ist ganz schön hoch.“

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Laudenbach, am heutigen Freitag, 19 Uhr, Bürgersaal des Rathauses, 18.45 Uhr Technischer Ausschuss an gleicher Stelle.



Vor der Entscheidung des Gemeinderates heute Abend über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren, verdeutlichten die Standortkritiker gestern mit Luftballonen die Höhe des geplanten Gemeindehauses. Bilder: Marco Schilling



Die Seile mit den Ballonen wurden an Ziegelsteinen befestigt.